

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Umgesetzte Effizienzmassnahmen (in Stichworten)

1. Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

- Laufende Erhebung von Fallzahlen (Verfahrenseingänge, -erledigungen und -dauern) zur Ermöglichung zeitnaher Führungsentscheide
- Verschiebungen von Ressourcen innerhalb der einzelnen Regionalgerichte bei relevanten Entwicklungen
- Aushilfe über die Regionalgerichte hinweg, um Spitzen abzufedern und/oder Pendenzenberge abzubauen
- Umwandlung von Schlichtungsvorsitzenden-Stellenprozenten in Richterstellenprozente
- Beachtung der Wirksamkeit von Einsätzen von a.o. Richterinnen und Richtern
- Anstreben von Vergleichen im Zivilverfahren (was weitläufige, zeit- und kostenintensive Verfahren ersparen kann)
- Erlass von Entscheiden ohne schriftliche Begründung (wo möglich und sinnvoll)
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Abläufe und Personaleinsätze
- Förderung von Spezialisierungen (insbesondere im heterogenen Zivilrecht)
- Gleicher Spruchkörper bei wiederholten Verfahren innerhalb derselben Familie
- Früher Einbezug der Gerichtsschreiber/-innen
- Optimierung der Führung der Gerichtsschreiber/-innen
- Zusätzliche Personalressourcen in der Regel nur auf Befristung, bzw. Antrag für unbefristete Stellenprozente als ultima ratio

Spezifisch am Obergericht

- Aushilfe unter den Abteilungen
- Einsatz von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern, um die Verhandlungskadenz so hoch wie möglich zu halten
- Ausschöpfen der Möglichkeit der Einzelrichterzuständigkeit
- Strafbereich: Durchführung von schriftlichen Verfahren soweit möglich
- Zivilbereich: Verzicht auf das Einholen von Stellungnahmen der Gegenseite bei offensichtlich unzulässigen oder unbegründeten Rechtsmitteln
- Zivilbereich: Dispositiv- sowie Kurzbegründungen soweit möglich und sinnvoll

2. Verwaltungsgerichtsbarkeit

- Laufende Erhebung von Fallzahlen (Verfahrenseingänge, -erledigungen und -dauern) zur Ermöglichung zeitnaher Führungsentscheide
- Aushilfe innerhalb der Organisationseinheiten
- Regelmässige Überprüfung von Effizienz und Effektivität des Ressourceneinsatzes, insbesondere auch hinsichtlich der getroffenen Effizienzsteigerungsmassnahmen und internen Ressourcenverschiebungen



3. Staatsanwaltschaft

- Strafbefehlsabteilungen der regionalen Staatsanwaltschaften; Bearbeitung des Massengeschäfts teilweise durch kaufmännisches Personal
- Spezialisierungen bei kantonalen Staatsanwaltschaften (u.a. Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe, Cyberkriminalität, Menschenhandel, Kinderpornografie, Medizinalstrafrecht)
- Zentralisierung Medienarbeit (Zusammenarbeit mit Kantonspolizei)
- Zentralisierung Gerichtsstandsgeschäft bei Generalstaatsanwaltschaft
- «SPOC Gerichtsstandsverfahren» und «SPOC Terrorismus Minderjährige»
- 8 Richtlinien und 25 Weisungen zwecks einheitlicher und optimaler Abläufe
- 2025: Festlegung best practice je Verfahrensdauertreiber (Fremdsteuerung)
- Grenzbereich Strafbefehl-Anklage: vermehrter Erlass von Strafbefehlen; vermehrt Einstellung, wenn kein Tatverdacht erhärtet; Reduktion Beweisausschöpfung
- 2025: Pilot für Schnellverfahren für Kriminaltouristen
- Im Vermögensstrafbereich Konzentration auf Geschädigte bzw. bezifferbaren Schaden; Ablaufschema aussergewöhnlicher Todesfall Spital, Verzicht auf weitere Einvernahme bei häuslicher Gewalt etc.
- Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit zwecks Schaffung von Fokusphasen
- Einführung Funktion Assistenzstaatsanwältinnen/-anwälte (GSOG-Revision 2024)
- Ziele auf allen Stufen, Leistungsvereinbarungen mit den Abteilungsleitungen, Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden im MAG-Prozess
- 2022/2023 a.o. Analyse hinsichtlich Leistung, Arbeitsweise, Nebenbeschäftigungen
- Halbjährliche Berichterstattung der Abteilungen z.H. Generalstaatsanwaltschaft
- Projekt «Prävention und Supervision» (psychische und physische Belastung)
- Wissensmanagement (u.a. Handbuch der bernischen Staatsanwaltschaft)
- Effektive Stellvertretung der Leitungen der Abteilungen mit Aufgabendelegation; Kader-nachfolgeplanung
- Controlling der Eingänge, Erledigungen und Altersstruktur der Verfahren, planungspflichtige Verfahren; Massnahmen bei Handlungsbedarf (z.B. Entlastung, Umverteilung, befristete Verstärkung, Antrag für unbefristete Stellenprozente als ultima ratio)
- Einflussnahme auf Gesetzgebung; Vorbereitung Umsetzung Gesetzesrevisionen (Arbeits-hilfen, Abläufe, Weiterbildungen), z.B. StPO Revision 2024
- Institutionalisierte Austausch mit Partnern (Kantonspolizei, IRM, Forensisch-Psychiatrischer Dienst, UPD, AJV und BAV (Abläufe, best practice etc.))
- Mitarbeit in Gremien zwecks Vereinheitlichung von Abläufen und Rechtsanwendung sowie Zusammenarbeit (SSK, VBRS, Strafrechtskommission KKJPD, SKIS)

4. Stabsstelle für Ressourcen

- Busseninkasso: Laufendes Monitoring und Berichterstattung über den Stand
- Busseninkasso: Laufende Überprüfung der Prioritäten zur Sicherstellung des überdirektio-nalen Busseninkassoprozesses
- Busseninkasso: Spezialisierungen
- Busseninkasso: Untersuchung, ob in anderen Kantonen Lösungen vorhanden wären (was, wie sich herausstellte, nicht der Fall ist)
- Busseninkasso: Anpassungen der internen Weisungen zur Effizienzsteigerung (wo gesetz-lich möglich)
- Zusätzliche Personalressourcen in der Regel nur auf Befristung, bzw. Antrag für unbefris-tete Stellenprozente als ultima ratio